



Die Landesregierung positioniert sich zu TTIP – was heißt das?

Die Landesregierung hat am 17. März 2015 einen Beschluss zum TTIP-Abkommen gefasst. Der lehnt zum jetzigen Zeitpunkt TTIP weder vollständig ab, noch stimmt die Landesregierung dem TTIP-Abkommen unbesehen zu: vielmehr wird sich die Landesregierung mit dem Ergebnis der Verhandlungen auseinandersetzen und hat dafür klare Erwartungen an die Inhalte des Abkommens formuliert. Die grün-rote Landesregierung geht auch davon aus, dass für die Ratifizierung des Vertrages in Deutschland auch die Zustimmung des Bundesrates eingeholt werden muss.

TTIP – Der aktuelle Stand

Seit Juli 2013 verhandeln die USA und die EU über die Transatlantic Trade and Investment Partnership (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft - TTIP). Allerdings wurden die Verhandlungen seit mehreren Jahren vorbereitet, erste Absichtserklärungen stammen sogar aus dem Jahr 1990.

Bisher liegt jedoch noch kein umfassender Vertragsentwurf vor, deshalb ist es tatsächlich schwierig, das Abkommen zum jetzigen Zeitpunkt abschließend zu bewerten. Trotz Verhandlungen hinter verschlossenen Türen sind einige verhandelte Vertragsinhalte öffentlich geworden – und haben die Alarmglocken der kritischen Öffentlichkeit – aus gutem Grund! – schrillen lassen.

Worüber verhandelt wird

TTIP soll ein Freihandels- und Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und den USA werden. Es geht weit über den Abbau von Zollschränken hinaus, die wesentlichen Inhalte sind Erleichterungen beim gegenseitigen Marktzugang, Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse wie bspw. Importquoten, einer stärkeren regulatorischen Kooperation, sowie gegenseitiger Schutz von Investitionen und Regeln im Falle von Investitionsstreitigkeiten. In der achten Verhandlungsrunde im Februar 2015 in Brüssel sollten Regulierungen und Standards in den Bereichen

- Investitionsschutz / Schiedsgerichte
- Lebensmittel
- Nachhaltigkeit
- Energie und Rohstoffe, Pharmabranche
- Dienstleistungen
- öffentliches Beschaffungswesen
- Zollabbau
- geografisch geschützte Angaben
- Handelshemmnisse etwa durch unterschiedliche technische Standards

geführt werden. Im Anschluss daran lobten sich die Verhandlungsdelegationen gegenseitig für die erzielten Fortschritte, allerdings sei gerade das strittige Thema Investitionsschutz ausgeklammert worden.

Wie sieht der Zeitplan aus?

Der (Handelsminister)Rat hat der EU-Kommission am 14. Juni 2013 das Verhandlungsmandat für die TTIP einstimmig erteilt. Es wurde mit Beschluss des Rates vom 9. Oktober 2014 veröffentlicht. Seit Juli 2013 wird das Abkommen zwischen den USA und der EU verhandelt. Ein „ausverhandelter“ Vertragstext ist nach derzeitiger Einschätzung frühestens im Frühjahr 2016 zu erwarten. Es liegen zumindest offiziell noch keine ausverhandelten Kompromisstexte, sondern lediglich sog. „konsolidierte Textvorschläge“ zu TTIP vor, die nur die Textvorschläge der beiden Seiten bzw. Änderungsvorschläge enthalten.

Wer führt die Verhandlungen und ratifiziert den Vertrag?

Bei der Verhandlung von Handelsabkommen erteilt der Rat (also die Regierungen der Mitgliedsstaaten) der EU-Kommission das Verhandlungsmandat, die EU-Kommission führt die Verhandlungen und bezieht die Mitgliedstaaten über den Handelsministerrat und das Europäische Parlament über den Handelsausschuss mit ein. Abgeschlossen wird das Abkommen vom Rat der EU mit Zustimmung des Europäischen Parlaments. Erst nach Zustimmung aller Parlamente der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union kann schließlich das Abkommen durch einen weiteren Beschluss des Rates formal für die EU ratifiziert werden und endgültig in Kraft treten. Nach Auffassung der baden-württembergischen Landesregierung muss neben dem Deutschen Bundestag auch der Bundesrat zustimmen, da es sich bei der TTIP um ein sog. „gemischtes“ Abkommen handelt, das ist aber derzeit nicht sicher.

Wie positioniert sich die Landesregierung?

Bislang liegen nur sehr wenig offizielle Informationen vor. Die Landesregierung lehnt deshalb TTIP im Moment nicht grundsätzlich ab, sie erteilt TTIP aber auch keinen Blankocheck. Daher kann eine Zustimmung nur vom Ergebnis der weiteren Verhandlungen abhängen. Es kann heute niemand voraussagen, ob und wann TTIP fertig verhandelt wird und welche Vereinbarungen darin enthalten sein werden.

Das Kabinett hat deshalb am 17.3.2015 einen **umfassenden Grundsatzbeschluss zu TTIP gefasst**. Dieser erfasst auf der einen Seite die Chancen eines solchen möglichen Freihandelsabkommens, benennt aber auch die **Risiken**, indem darin Maßstäbe formuliert werden, die ein solches Abkommen erfüllen muss, um hohe Schutzstandards zu sichern und demokratische Gestaltungsspielräume auch zukünftig zu gewährleisten. Die Landesregierung bringt sich entsprechend dieser Maßstäbe **kritisch** in die laufenden Verhandlungen ein und trägt mit der **Einsetzung eines TTIP-Beirates** dazu bei, die Debatte um das Handelsabkommen zu verbreitern.

Die Maßstäbe der Landesregierung an TTIP

- 1) Die Landesregierung spricht sich **gegen die Aufnahme von Investitionsschutzvorschriften und Streitbeilegungsmechanismen im Verhältnis Investor-Staat** aus (sog. ISDS-Regelungen). Stattdessen fordert sie die Einrichtung eines **dauerhaften, multilateral legitimierten, internationalen Handelsgeschichts**, das mit unabhängigen und staatlich finanzierten Berufsrichter_innen besetzt ist, über eine Berufungsinstanz verfügt und dem **Prinzip der Öffentlichkeit** unterliegt
- 2) Die Landesregierung hält es für unerlässlich, dass der Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse zu **keiner Absenkung des Schutzniveaus der EU und der Mitgliedstaaten** u.a. im Bereich des **Verbraucherschutzes, des Sozial-, Umwelt-, Klima-, Tier-, Arbeits- und Datenschutzes** ebenso wie des **Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsversorgung** sowie beim Schutz der geografischen Herkunftsangaben führt.
- 3) Die **parlamentarische Hoheit über die Definition von Standards und Zulassungsverfahren** muss sichergestellt bleiben. Die **Weiterentwicklung von EU-Standards** darf nicht behindert werden. Das Recht der Vertragsparteien zur **Gesetzgebung und Regulierung im öffentlichen Interesse als grundlegendes Prinzip ist unverhandelbar**. Unter diesen Bedingungen kann die Entwicklung **gemeinsamer transatlantischer Standards** gute Rahmenbedingungen für Innovationen insbesondere auch im Bereich der nachhaltigen Zukunftstechnologien schaffen und damit die Innovationsfähigkeit der Unternehmen insgesamt steigern. So kann **regulatorische Kooperation** dazu beitragen, die Entwicklung neuer Vorgaben und Standards besser zu koordinieren bzw. gemeinsam zu gestalten.
- 4) Die europäischen **Regeln für Zulassung und Einfuhr gentechnisch veränderter Organismen**, das **Anwendungsverbot von Hormonen zu Mastzwecken**, sowie die **Kennzeichnungspflicht im Lebensmittel- und Futtermittelbereich** sowie bei Konsumgütern für **Transparenz und Entscheidungsfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher** müssen **ohne Abstriche dauerhaft erhalten** bleiben und gemäß des **Vorsorgeprinzips und der Wahlfreiheit** der Verbraucherinnen und Verbraucher weiterentwickelt werden können.
- 5) Die Landesregierung hält es für notwendig, die **Leistungen der Daseinsvorsorge** einschließlich der **Daseinsvorsorgeleistungen der staatlichen Hochschulen und Universitätsklinika** vollumfänglich vom Anwendungsbereich der TTIP auszunehmen. In jedem Falle dürfen in der Umsetzung von der TTIP in Deutschland hierzu keine Verpflichtungen übernommen werden. **Bisherige EU-Vereinbarungen zum Schutz öffentlicher Dienstleistungen dürfen durch das Abkommen nicht**

- beeinträchtigt werden.**
- 6) Die Landesregierung hält in der TTIP eine **Ausnahmeregelung für den Kultur- und Medienbereich** nicht nur in der Präambel, sondern auch in Form **einer allgemeinen, kapitelübergreifenden Regelung im Text** des Abkommens für notwendig. Sie muss auch die Möglichkeit einräumen, den **Rechtsrahmen für den Kultur- und Medienbereich überall weiterzuentwickeln.**

Mit Nachdruck für fairen und demokratischen Freihandel – Begleitung auf Landesebene

Mit diesen vom Kabinett beschlossenen Maßstäben hat sich die Landesregierung deutlich und klar positioniert: Sie stellt sich nicht grundsätzlich gegen Freihandelsabkommen wie TTIP, stellt aber Bedingungen auf, um zu gewährleisten, dass globale Maßstäbe – insbesondere im Hinblick auf **Schutzvorschriften**, auf die **Daseinsvorsorge** sowie **faire und nachhaltige Handelsregeln** berücksichtigt werden.

Die Anforderungen und Maßstäbe, die die Landesregierung an TTIP stellt, werden auch von vielen Grünen geteilt und finden sich in Parteibeschlüssen wieder. Um die formulierte Kritik und die Anforderungen in den Verhandlungsprozess einzubringen, hat die Landesregierung **zahlreiche kritische Gespräche**, insbesondere mit den Verantwortlichen in Brüssel geführt, unter anderem mit Kommissarin Malmström und Kommissionspräsident Juncker. Die Landesregierung richtet zusätzlich einen **TTIP-Beirat** mit Vertreter_innen aus Verbänden, Kommunen, Wissenschaft, Kirchen und der Zivilgesellschaft unter dem Vorsitz des Ministers für Europa und Bundesangelegenheiten, Peter Friedrich (SPD) ein. Stellvertretender Vorsitzender dieses Beirats ist Alex Bonde als Verbraucherschutzminister. Der TTIP-Beirat dient dazu, wichtige Fragen rund um TTIP vertieft auszuloten und **die notwendige öffentliche Debatte** mitzugestalten und für mehr Transparenz zu sorgen.

Transparenz

Eine hohe Transparenz der Verhandlungen und eines möglichen Ratifizierungsverfahrens sind dringend erforderlich. Eine umfassende parlamentarische Diskussion und Begleitung des Verhandlungsfortgangs auch durch die Öffentlichkeit, Sozialpartner und zivilgesellschaftliche Gruppen muss gewährleistet werden. Die Veröffentlichung des Verhandlungsmandats der Europäischen Union am 9. Oktober 2014 ist ein Schritt in die richtige Richtung. Weitere Anstrengungen sind aber erforderlich, denn bisher wurden die Verhandlungen von der Öffentlichkeit abgeschirmt. Die Landesregierung leistet hierzu einen Beitrag mit Veranstaltungen zur TTIP in Stuttgart und Berlin und der Einrichtung des TTIP-Beirates. Aber auch die Bundesregierung und die Europäische Kommission müssen konsequent in den Diskurs mit der europäischen Öffentlichkeit treten und den Verhandlungsprozess möglichst transparent gestalten.

Chancen

Wir Grünen sind eine entschieden pro-europäische politische Kraft. Wir wollen ein starkes und handlungsfähiges Europa, das die Globalisierung im Interesse aller Menschen auf unserem Globus mitgestaltet. Hierbei kann Handel innerhalb eines ausgewogenen Ordnungsrahmens zum ökologischen, sozialen und demokratischen Fortschritt beitragen, und zwar nicht nur bei uns, sondern überall auf der Welt. Nicht zuletzt ist der Freihandel in einer sehr weitreichenden Form auch eine der Säulen des Erfolgs des europäischen Einigungsprojektes und die Grundlage des gemeinsamen Binnenmarkts. Aufgrund der EU Verträge können unsere Unternehmen ihre Produkte in die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ohne Zölle oder andere Handelsbeschränkungen liefern.

Mit der TTIP können globale Maßstäbe – auch im Hinblick auf Schutzvorschriften sowie faire und nachhaltige Handelsregeln – geschaffen werden. Grundsätzlich wäre es zwar besser bei Freihandelsabkommen auf einen multilateralen Ansatz auf WTO-Ebene zur Gestaltung der Globalisierung zu setzen. Aber der WTO-Prozess ist seit vielen Jahren blockiert. Insbesondere wenn es darum geht, bei den Verhandlungen Standards und Regulierungen zu etablieren, die für die globalen Handelsbeziehungen des 21. Jahrhunderts maßgeblich werden könnten, kann die EU eine tragende Rolle einnehmen. Dies betrifft z.B. andere derzeit in Verhandlung befindliche Freihandelsabkommen (z.B. die Transpazifische Partnerschaft TPP zwischen den USA, Japan und anderen Ländern). Außerdem können durch ein faires Freihandelsabkommen unsere im globalen Maßstab ausgesprochenen wettbewerbsfähigen Unternehmen weiter erfolgreich wirtschaften. Das stärkt das Fundament für die Arbeitsplätze der Zukunft.

Risiken

Auf der anderen Seite gibt es aber auch Risiken und offene Fragen im Zusammenhang mit den diskutierten Handelsabkommen. Viele Bürgerinnen und Bürger fürchten eine Absenkung von Standards, z.B. bei der Erzeugung von Lebensmitteln. Auch bei Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge und bei der Handlungsfreiheit des Souveräns durch eine Schwächung der regulatorischen Kompetenz des Gesetzgebers werden Einschränkungen befürchtet. Daher gilt es TTIP sehr kritisch zu begleiten.

Und was denken die Abgeordneten in der Landtagsfraktion?

Wir teilen die Bedenken der Öffentlichkeit. Die Erfahrungen der letzten Jahre in Europa zeigen, dass **demokratische und soziale Standards** und **Schutzvorschriften** oft einen schweren Stand gegen die **Liberalisierungsforderungen aus Industrie und Handel** hatten. Dass viele der Befürchtungen zum TTIP-Abkommen eben nicht weit hergeholt sind, sondern einen sehr realen Hintergrund haben, zeigt der Eiertanz, den die Bundesregierung derzeit bei der versprochenen, aber nicht umgesetzten Kennzeichnung von Lebensmittel mit gentechnisch veränderten Lebensmitteln aufführt: Zwar war dies im Koalitionsvertrag vereinbart, je näher aber (das Handelsabkommen mit Kanada) CETA und TTIP rücken, desto weniger will man dazu in Berlin wissen.

Dazu der Link zur Anfrage des grünen Bundestagsabgeordneten Harald Ebner: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/045/1804560.pdf> und ein Bericht darüber: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/ttip-und-die-folgen-fuer-die-kennzeichnung-von-lebensmitteln-a-1028255.html>

Weitere Informationen

Eckpunkte der Landesregierung:

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/150317_Anlage_TTIP.pdf

Infos von NGOs

<https://www.campact.de/ttip/>

<https://www.campact.de/ttip/appell/5-minuten-info/>

<https://www.mehr-demokratie.de/stoppttip.html>

<http://www.attac.de/ttip>

<https://stop-ttip.org/de/wo-liegt-das-problem/>

Ein Artikel aus der „Zeit“ zu den kultur- und demokratiepolitischen Auswirkungen von TTIP

<http://www.zeit.de/2014/24/ttip-freihandelsabkommen-demokratie>

Ein Entschließungsantrag aus der Landtagsfraktion

<http://www.gruene-landtag-bw.de/themen/europa/landtag-darf-durch-ttip-nicht-entmuendigt-werden.html>



Daniel Lede Abal, MdL
V.i.S.d.P.

Büro Tübingen:

Poststraße 2–4 • 72072 Tübingen • Tel.: 07071/8895123 • Fax: 07071/8895131 • ledeabal.wk@gruene.landtag-bw.de

Büro Stuttgart:

Konrad-Adenauer-Str.12 • 70173 Stuttgart • Tel.: 0711/2063-652 • Fax: 0711/2063-652 • daniel.ledeabal@gruene.landtag-bw.de

Homepage: www.ledeabal.de